

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Gewerbeanmeldung einer GmbH & Co.KG

Autor	Beitrag
Antje Kühling 05.08.2009 12:38	<p>Hallo liebe Forenmitglieder,</p> <p>ich habe mal wieder eine Frage :b_ueberleg02: , und zwar geht es um eine Gewerbeanmeldung einer GmbH & Co.KG. Ich habe eine Anmeldung einer GmbH & Co.KG vor mir liegen mit insgesamt 3 bzw. 5 Gesellschaftern. Müssen jetzt alle Gesellschafter eine Gewerbeanmeldung für sich tätigen oder reicht es, wenn ein Beiblatt, wie bei einer GmbH, benutzt wird.</p> <p>Bei einer normalen KG wie auch bei einer OHG muss jeder Gesellschafter bzw. Geschäftsführer eine Gewerbeanmeldung tätigen.</p> <p>Aber wie verhält es sich nun bei einer GmbH & Co.KG. In unserem Landkreis wird die Problematik durch die Städte und Gemeinden unterschiedlich gehandelt. Für eine unkomplizierte Lösung sage ich :danke: .</p> <p>Liebe Grüße aus dem Landkreis Leipzig sendet</p> <p>Antje Kühling</p>
Bresgen 05.08.2009 12:46	<p>Hallo Frau Kühling,</p> <p>ich fürchte, eine unkomplizierte Lösung gibt es nicht. Eine GmbH & Co. KG ist leider genauso eine Personengesellschaft wie eine KG oder eine OHG. Das bedeutet, auch hier muss jeder Gesellschafter eine eigene Gewerbeanmeldung ausfüllen, in Ihrem Fall dann alle 3 bzw. alle 5 Gesellschafter. Einziger Trost - jede Meldung kostet auch einzeln die Verwaltungsgebühr. :biggrin:</p> <p>Sonnige Grüße aus Euskirchen</p>
Gaby Krickser 05.08.2009 12:50	<p>Hallo Antje,</p> <p>bei einer KG müssen alle Gesellschafter angemeldet werden. Das bedeutet eine Gewerbeanmeldung für jede GmbH, die Komplementär ist. Ein Beiblatt wie bei der GmbH reicht m.E. nicht aus.</p> <p>Es ist ein nerviger Tippaufwand, insbesondere wenn jede GmbH noch mehrere Geschäftsführer hat Ich kenn den auch :-(</p> <p>Viele Grüße Gaby</p>

Autor	Beitrag
<p>Civil Servant 05.08.2009 16:16</p>	<p>Ein bisschen Einspruch.</p> <p>Bei der KG müssen keineswegs alle Gesellschafter, sondern vielmehr nur die persönlich haftenden Gesellschafter anmelden bzw. die mit Geschäftsführungsbefugnis. In der Praxis ist dann nur die Komplementär-GmbH zur Anmeldung verpflichtet.</p> <p>Auch ist nur eine Meldung erforderlich und die sieht beispielhaft so aus:</p> <p>Feld 1</p> <p>Schmidt Verwaltungsgesellschaft mbh als Komplementärin der Fa. Schmidt Wellpappe GmbH & Co. KG (Handelsregister AG Allendorf HR A 4646)</p> <p>Feld 2</p> <p>AG Allendorf HR B 3232</p> <p>Grüße aus Mittelhessen :ciao: Frank Schuster</p>
<p>Gaby Krickser 06.08.2009 07:41</p>	<p>@civil:</p> <p>Wie füllst Du das Formular aus, wenn du mehrere GmbHs als Komplementäre hast wie im Fall von Antje ?</p>
<p>Civil Servant 06.08.2009 07:45</p>	<p>quote----- Original von Gaby Krickser @civil:</p> <p>Wie füllst Du das Formular aus, wenn du mehrere GmbHs als Komplementäre hast wie im Fall von Antje ? -----</p> <p>So habe ich den Beitrag nicht gelesen. Sie schrieb von mehreren Gesellschaftern, nicht von mehreren Komplementären, aber bin ich blind?</p>
<p>Thomas Mischner 06.08.2009 08:28</p>	<p>Bei mehreren Komplementären hat jeder von ihnen eine Gewerbeanmeldung zu erstatten (siehe Hinweis auf dem Formblatt GewA1: "Bei Personengesellschaften (z. B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen ...")</p>
<p>Antje Kühling 06.08.2009 11:50</p>	<p>Hallo,</p> <p>vielen Dank für die interessanten Antworten. Aber so einfach ist dieses Thema wirklich nicht. Ich denke, ich werde unsere Städte und Gemeinden nun beibringen müssen, dass für eine GmbH & Co.KG für jeden Gesellschafter eine Gewerbeanmeldung zu tätigen ist.</p> <p>Liebe Grüße aus dem Landkreis Leipzig</p> <p>Antje Kühling</p>

Autor	Beitrag
Civil Servant 06.08.2009 11:56	quote----- Original von Antje Kühling Ich denke, ich werde unsere Städte und Gemeinden nun beibringen müssen, dass für eine GmbH & Co.KG für jeden Gesellschafter eine Gewerbeanmeldung zu tätigen ist. ----- Nein, nur für den Komplementär und evtl. weitere Gesellschafter mit Geschäftsführungsbefugnis. In meiner 16-jährigen Dienstzeit ist mir aber praktisch noch keine GmbH & Co. KG untergekommen, die mehr als einen (nämlich die GmbH) Komplementär hat. Gruß aus Wetzlar :ciao: Frank Schuster
Bresgen 06.08.2009 12:14	@Civil Servant Sie Glücklicher, mir in meiner hier 17jährigen Dienstzeit schon einige, leider. :wink: Auch in den tollsten Konstellationen, nicht nur Verwaltungs-GmbHs. Wollen wir tauschen? :biggrin:
Civil Servant 06.08.2009 12:18	quote----- Original von Bresgen Wollen wir tauschen? :biggrin: ----- Nööööö, nö, Frau Kollegin, da bleib' ich lieber an der Lahn, da lassen sich die Leut' und deren Steuerberater so Zeuch net so oft einfallen und dafür :anbeten: ich im eigenen und im Namen der Kollegen der nachgeordneten Städte und Gemeinden!
pmcolonia 07.08.2009 15:19	Wenn wir dem Grundsatz folgen sollen, dass bei einer Personengesellschaft nur der Komplementär der Gewerbetreibende ist, dann ergibt sich die Antwort eigentlich von selbst. Die Co.KG wird genausowenig angemeldet wie ein GbR. Angemeldet wird der Komplementär mit dem Hinweis, dass er Komplementär der Co.KG ist oder auch, dass er unter der Bezeichnung&Co.KG handelt. Wenn wir mehrere Komplementäre haben - weiss nicht, ob ich schon mal mehrere hatte -, dann haben wir mehrere Gewerbemeldungen.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: